



Tiefbau und Verkehr

Sachbearbeiter: Paul Biwan

biwan@klosterneuburg.at / 02243 444 - 458

Klosterneuburg, am 11. April 2024

Verordnung

Schömergasse vor der Liegenschaft ONr. 1; KG Klosterneuburg

Halten und Parken verboten „ausgenommen Ladetätigkeiten mit LKW“

GZ: 02.04.2024/40

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Klosterneuburg hebt gemäß § 94d, Ziff. 4a, StVO 1960, in der geltenden Fassung, die Verordnung

GZ.: IV/3-562-120-2/07 vom 19.10.2007

für das Halten und Parken verboten „gilt von Mo. – Fr. (werktags) 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeiten mit LKW“ in der Schömergasse vor der Liegenschaft ONr. 1 mit sofortiger Wirksamkeit auf.

Der Bürgermeister



Christoph Kaufmann, MAS

Ergeht weiters an:

- (Original) Stadtamtsdirektion zur Kundmachung an der Amtstafel
- (eMail) Amt der NÖ Landesreg. Abt. Verkehrsrecht RU 6. 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1;
- (eMail) Polizeiinspektion Klosterneuburg, z.K.;
- (eMail) GA IV/7 mit der Bitte um Veranlassung;
- (eMail) Wirtschaftskammer Niederösterreich z.K.;
- (eMail) Kammer für Arbeiter & Angestellte für NÖ z.K.;
- (eMail) Bezirksbauernkammer Tullnerfeld z.K.;

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 02.05.2024 CS

Abgenommen am: ~~17.05.2024~~ 21. Mai 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.